



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt

P175067

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Umgang mit PAK-belastetem Asphalt ist im eidgenössischen Umweltschutzgesetz (USG) und der entsprechenden Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) inklusive den Übergangsbestimmungen geregelt. Der Kanton Basel-Stadt setzt diese gesetzlichen Bestimmungen um.

